

Kleine Anfrage

der Abg. Oliver Hildenbrand und Jutta Niemann GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Der rechtsextremistische „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ und seine Immobilie in Kirchberg/Jagst-Herboldshausen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen in Baden-Württemberg werden dem „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ aktuell zugerechnet?
2. Welche Treffen und Veranstaltungen hat der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ seit Dezember 2020 im „Jugendheim Hohenlohe“ durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Art der Zusammenkunft und Anzahl der Teilnehmenden angeben)?
3. Welche Treffen und Veranstaltungen haben andere rechtsextremistische Gruppierungen seit Dezember 2020 im „Jugendheim Hohenlohe“ durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Name der Gruppierung, Art der Zusammenkunft und Anzahl der Teilnehmenden angeben)?
4. Wie viele polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden seit Dezember 2020 im „Jugendheim Hohenlohe“ durchgeführt (bitte jeweils mit Datum und Anlass angeben)?
5. Welche ideologischen, personellen und strukturellen Verbindungen oder Überschneidungen zwischen dem „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ und der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ gibt es?
6. Wie viele rechtsextremistisch genutzte Immobilien gibt es aktuell in Baden-Württemberg (bitte jeweils mit Ort, Art und Größe des Objekts, Art des Zugriffs, Eigentümer, Besitzer und Nutzer angeben)?

7. Wie hat sich die Anzahl rechtsextremistisch genutzter Immobilien in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren entwickelt (bitte die Anzahl jeweils zum Stichtag 31. Dezember für die Jahre 2020 bis 2024 angeben)?

25.8.2025

Hildenbrand, Niemann GRÜNE

Begründung

Das „Jugendheim Hohenlohe“ in Kirchberg/Jagst-Herboldshausen (Landkreis Schwäbisch Hall) befindet sich seit Jahrzehnten im Besitz des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“. Mit Blick auf diese Immobilie stellt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Verfassungsschutzbericht 2024 fest: „Das Gebäude eignet sich auch aufgrund seiner Größe für mehrtägige Veranstaltungen und wird vom ‚Bund für Gotterkenntnis‘ regelmäßig anderen rechtsextremistischen Gruppierungen überlassen.“ Diese Kleine Anfrage möchte die diesbezüglichen Erkenntnisse genauer in Erfahrung bringen und außerdem einen Überblick über die Anzahl rechtsextremistisch genutzter Immobilien in Baden-Württemberg gewinnen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. September 2025 Nr. IM6-0141.5-724/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen in Baden-Württemberg werden dem „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ aktuell zugerechnet?*

Zu 1:

Nach Einschätzung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) kann dem „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ in Baden-Württemberg aktuell eine Personenzahl im niedrigen zweistelligen Bereich zugerechnet werden.

2. *Welche Treffen und Veranstaltungen hat der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ seit Dezember 2020 im „Jugendheim Hohenlohe“ durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Art der Zusammenkunft und Anzahl der Teilnehmenden angeben)?*

Zu 2:

Folgende Informationen können die Sicherheitsbehörden im Rahmen der offenen Beantwortung der Frage zu Veranstaltungen im angefragten Zeitraum geben:

- 7. Dezember 2020: Sonnenwendfeier
- 19. bis 20. Juni 2021: Filmaufnahmen im/um das „Jugendheim Hohenlohe“
- 25. bis 26. Juni 2022: Sonnenwendfeier
- 30. September bis 2. Oktober 2022: Herbstkulturtagung
- 2. bis 3. Dezember 2022: Weihnachtsfeier
- 10. Dezember 2022: Wintersonnenwendfeier
- 1. Januar 2023: Brauchtumsfeier
- 16. bis 18. Juni 2023: Sonnenwendfeier
- 30. September 2023: Erntedankfest
- 2. Dezember 2023: Weihnachtsfeier

Im Übrigen ist eine detaillierte Offenlegung aller dem LfV bekannten Informationen im Sinne der Anfrage nicht möglich. Eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen ergibt, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren und – insbesondere der rechtsextremistischen Szene – Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

3. Welche Treffen und Veranstaltungen haben andere rechtsextremistische Gruppierungen seit Dezember 2020 im „Jugendheim Hohenlohe“ durchgeführt (bitte jeweils mit Datum, Name der Gruppierung, Art der Zusammenkunft und Anzahl der Teilnehmenden angeben)?

Zu 3.:

Folgende Informationen können die Sicherheitsbehörden im Rahmen der offenen Beantwortung der Frage zu Veranstaltungen im angefragten Zeitraum geben:

- 8. bis 10. Oktober 2021: Seminarveranstaltung „Thing der Titanen“. Die Veranstaltung unter dem Motto „Rechte Lebensführung: Zwischen Hedonismus und Askese“ wurde von dem bekannten Rechtsextremisten Michael Dangel bzw. dessen Organisation „Wir Heilbronn“ durchgeführt.
- 9. bis 10. April 2022: „Aktivistenwochenende“ der „Wackren Schwaben“, der vormaligen Regionalgruppierung der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ (mittlerweile ist diese Regionalgruppierung unter der Bezeichnung „Reconquista 21“ aktiv).
- 27. Dezember 2022 bis 1. Januar 2023: Winterlager der rechtsextremistischen Gruppierung „Sturmvogel“ auf dem Gelände des „Jugendheims Hohenlohe“. Beim „Sturmvogel“ handelt es sich um eine Gruppierung, die sich in den späten 1980er-Jahren von der zwischenzeitlich verbotenen „Wiking-Jugend“ abgespalten hat und bis heute bundesweit Jugendlager organisiert.
- 30. Juli 2023: Treffen der sogenannten „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“.

Im Übrigen ist eine detaillierte Offenlegung aller dem LfV bekannten Informationen im Sinne der Anfrage nicht möglich. Eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen ergibt, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren und – insbesondere der rechtsextremistischen Szene – Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

4. *Wie viele polizeiliche Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden seit Dezember 2020 im „Jugendheim Hohenlohe“ durchgeführt (bitte jeweils mit Datum und Anlass angeben)?*

Zu 4.:

Im betreffenden Zeitraum erfolgten keine polizeilichen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

5. *Welche ideologischen, personellen und strukturellen Verbindungen oder Überschneidungen zwischen dem „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ und der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ gibt es?*

Zu 5.:

Der im September 2023 verbotene Verein „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) galt dem Verfassungsschutz als eine neonazistische Vereinigung mit einer völkischen, rassistischen, antisemitischen und antichristlichen Ausprägung. Ihren Mitgliedern und Anhängern bot die „Artgemeinschaft“ mit Sonnwendfeiern, einem eigenen Glaubensbekenntnis und Brauchtum einen kulturellen Rahmen, der Familien und Kinder an die Szene binden und rassistische Überzeugungen weitergeben sollte. Die „Artgemeinschaft“ vermittelte eine Rassenlehre mit Bezug zu altgermanischer Religiosität. In den prägenden Schriften, beispielsweise dem „Artbekenntnis“ oder dem „Sittengesetz unserer Art“, wurde der Begriff „Rasse“ durch „Art“ ersetzt. In der Gesamtschau vermittelte die „Artgemeinschaft“ eine Lehre, die mit dem Diskriminierungsverbot im Sinne Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes unvereinbar war und auf einem Konzept einer biologisch definierten „Volksgemeinschaft“, einer antisemitischen Grundhaltung und einer damit einhergehenden Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung fußte.

Der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ gibt auf seiner Website an, dass es „Aufgabe der Weltanschauungsgemeinschaft“ sei, „die Philosophie Mathilde Ludendorffs zu pflegen und unter aufgeschlossenen Menschen zu verbreiten.“ In seinen Publikationen fällt der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ durch fremdenfeindliche, antisemitische und revisionistische Argumentationsmuster auf, die die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte negieren. Auch spricht sich der „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ für eine strikte „Rassentrennung“ aus. Ideologisch zeigen sich beim „Bund für Gotterkenntnis“ demnach deutliche Schnittmengen mit der „Artgemeinschaft“.

Zwischen dem „Bund für Gotterkenntnis“ und der „Artgemeinschaft“ scheint es zumindest einzelne personelle Kennverhältnisse gegeben zu haben. So wandte sich die Vorsitzende des „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ mit einem Brief im Oktober 2023 an zahlreiche Adressaten, u. a. an Landtagsabgeordnete, in dem sie sich über das Vorgehen der Sicherheitsbehörden im Rahmen des Vollzugs des Verbots der „Artgemeinschaft“ beklagte. Dieser Brief erweckte zumindest den Anschein, dass sich die Vorsitzende des „Bundes für Gotterkenntnis“ mit den Betroffenen der Verbotsmaßnahmen in Baden-Württemberg im Austausch befand.

6. *Wie viele rechtsextremistisch genutzte Immobilien gibt es aktuell in Baden-Württemberg (bitte jeweils mit Ort, Art und Größe des Objekts, Art des Zugriffs, Eigentümer, Besitzer und Nutzer angeben)?*

Zu 6.:

Regelmäßig wertet das LfV die Nutzung von Immobilien für Veranstaltungen und Zusammenkünfte rechtsextremistischer Vereine, Gruppierungen oder Parteien aus. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 rechnete das LfV der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg 22 Objekte im Sinne der Anfrage zu. Diese Zahl ist auch über das erste Halbjahr 2025 stabil geblieben.

Das „Jugendheim Hohenlohe“ des „Bundes für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ in Kirchberg/Jagst-Herboldshausen ist ein Beispiel für eine rechtsextremistisch genutzte Immobilie, die hier im Rahmen der offenen Beantwortung der Anfrage genannt werden kann.

Eine detaillierte Offenlegung aller dem LfV bekannten Objekte im Sinne der Anfrage ist nicht möglich. Eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen ergibt, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren und – insbesondere der rechtsextremistischen Szene – Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

7. Wie hat sich die Anzahl rechtsextremistisch genutzter Immobilien in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren entwickelt (bitte die Anzahl jeweils zum Stichtag 31. Dezember für die Jahre 2020 bis 2024 angeben)?

Zu 7.:

Die Zahl der rechtsextremistisch genutzten Immobilien lag in den vergangenen Jahren durchweg im unteren zweistelligen Bereich:

- 2020: 11
- 2021: 13
- 2022: 16
- 2023: 17
- 2024: 22

Neben der Zahl der rechtsextremistisch genutzten Immobilien sind auch die Häufigkeit der Nutzung und die Zahl der Besucher von Veranstaltungen in den Immobilien relevant. Baden-Württemberg verfügt – im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes – im Bundesvergleich über relativ wenige rechtsextremistisch genutzte Immobilien. Der Anstieg der Zahl der rechtsextremistisch genutzten Immobilien in den vergangenen fünf Jahren ist auf das insgesamt steigende Personenpotenzial der rechtsextremistischen Szene sowie auf die damit verbundene Zunahme von festzustellenden rechtsextremistischen Aktivitäten in Baden-Württemberg zurückzuführen. Die Auflistung berücksichtigt auch Objekte, die Rechtsextremisten durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen wiederkehrend verfügbar sind (beispielsweise Gaststätten), etwa für die Durchführung von Veranstaltungen.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen